

## Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Eine interessen- und wertegeleitete Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulbildung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Moderne Wissenschaft und höhere Bildung sind seit hunderten Jahren grenzüberschreitend: Hochschulabschlüsse und akademische Titel werden überregional anerkannt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erschließen sich durch Wettbewerb und Kooperation Wissensbestände weltweit. Durch die grenzüberschreitende Kommunikation wird Wissen weltweit verbreitet und validiert, zudem hat die grenzüberschreitende Bildung und Forschung für weltweite Standards und Normierungsprozesse weit über die Wissenschaft hinaus gesorgt.

Internationale Hochschulbildung und Forschung haben aber auch eine zunehmende Bedeutung in nichtwissenschaftlichen Kontexten bekommen. So dient ihre Förderung der Standortwerbung und -sicherung, der Bewältigung globaler Herausforderungen, der Pflege außenpolitischer Beziehungen im Sinne einer Wissenschaftsdiplomatie und der Entwicklungszusammenarbeit zur Stärkung der Kapazitäten und nachhaltigen Entwicklung von Staaten des Globalen Südens. Von dieser Erkenntnis geleitet, hat der Bund gemeinsam mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Internationalisierung einen enormen Stellenwert eingeräumt.

So konnten der Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland sowie die Auswärtige Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik gestärkt werden. Deutschland hat sich zu einem der weltweit gefragtesten Länder für internationale Studierende und Forschende entwickelt. Darüber hinaus haben internationale Bildungs- und Forschungsnetzwerke unter starker deutscher Beteiligung zur Integration europäischer Staaten und Regionen beigetragen sowie Kapazitäten in strukturschwächeren Regionen aufgebaut bzw. weiter gestärkt. Globale Herausforderungen, wie die Klimakrise oder Pandemien, können effektiv durch grenzüberschreitende Wissenschaftskooperationen auf Augenhöhe adressiert werden, die wissenschaftliche Politikberatung erhält hierdurch eine bessere Evidenzlage.

Bei aller positiven Entwicklung in der Internationalisierung von Bildung und Forschung hat sich die globale Lage wirtschaftlich und sicherheitspolitisch innerhalb der letzten Jahre angespannt. In der multipolaren Welt ist unser Wissenschaftsstandort Teil eines neu gelagerten geopolitischen Innovationswettbewerbes geworden. Zum einen ist durch „human intelligence“ und Cyber-Angriffe unlautere Abschöpfung im Bereich der deutschen Forschungslandschaft zu beklagen. Zum anderen versuchen autoritäre Staaten, sowohl auf legalem als auch rechtswidrigem Wege an deutschen Wissen-

schaftseinrichtungen dual-use-fähige Technologien, zu beschaffen, die dann für militärische bzw. repressive Zwecke genutzt werden können. Die neue China-Strategie der Bundesregierung und Deutschlands erste Nationale Sicherheitsstrategie integrieren Bildung und Forschung in das neue sicherheitspolitische Paradigma des „de-risking“ und begleiten Strategieprozesse zur Ausbildung von internationaler Verantwortung und Resilienz in den Bildungs-, Forschungs-, Förder- und Mittlerorganisationen.

Des Weiteren lässt sich seit rund 15 Jahren in vielen Staaten ein Rückgang freiheitlicher Selbstbestimmung bzw. demokratischer Mitbestimmung beobachten. Auch für Studierende, Forschende und die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen ist diese Entwicklung hochproblematisch: Durch Populismus und Wissenschaftsleugnung werden Personen, Institutionen und Erkenntnisse der Wissenschaft in Zweifel gezogen oder geradewegs diffamiert. Forschungsfreiheit ist im deutschen Grundgesetz verankert und ein international anerkanntes Menschenrecht. Laut dem Academic Freedom Index 2023 lebt jedoch über die Hälfte der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die Wissenschaftsfreiheit derzeit abnimmt. Von autokratischen Regimen werden Studierende, Intellektuelle und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – teilweise über Staatsgrenzen hinweg – eingeschüchtert, bedroht, verfolgt und ermordet. Durch bewaffnete Konflikte und Kriege, humanitäre Krisen oder demokratiefeindliches Handeln verlieren Studierende ihre Chance auf Bildung, Dozierende ihre Anstellung als Wissensvermittelnde und Forschende die Möglichkeiten an freier wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion und -kommunikation teilhaben zu können.

Die Bundesregierung hat sich darum einer aktiven Außenwissenschaftspolitik verschrieben, die die Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit und den Schutz von bedrohten Studierenden und Forschenden in der ganzen Welt hochhält und interessengeleitet für Deutschlands technologische und digitale Souveränität einsteht. Hierbei ist für die Bundesregierung die Stärkung von menschenrechtsbasierten und transformativen Ansätzen in der internationalen Zusammenarbeit zentral, um den Zugang zu Wissenschaftssystemen und Hochschulbildung besonders für Frauen und marginalisierte Gruppen zu ermöglichen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die kontinuierliche Weiterentwicklung und Unterstützung der Bildung und Forschung in ihrer internationalen Ausrichtung, insbesondere die starke institutionelle Grundfinanzierung sowie die Projektförderung der Bundesregierung für internationale Bildungs- und Forschungsaktivitäten;
2. die Weiterentwicklung der „Strategie der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ unter Einbeziehung relevanter Stakeholder;
3. den hohen Stellenwert, den Bildung und Forschung in den Strategieprozessen der Bundesregierung einnehmen, insbesondere in der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, der Nationalen Sicherheitsstrategie, und der China-Strategie, denn die angespannte geopolitische Lage hat zu einem gestiegenen Bewusstsein und Diskussionen um die Wissenschaftsfreiheit, globale Verantwortung und um Risiken im Kontext internationaler Bildung und Forschung geführt;
4. die zunehmende Anerkennung der Bedeutung internationaler Studierender als „Fachkräfte von morgen“;
5. die zunehmende Anerkennung für die bedeutende Rolle von Bildung und Forschung für die Gewinnung von internationalen Fachkräften und Direktinvestitionen in innovative Unternehmen;

6. dass Wissensressourcen in anderen Staaten und Regionen unterstützt werden und über Wissenschaftsdiplomatie vertrauensvolle Verbindungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit deutschen Innovationsunternehmen und die politische wie zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit geknüpft bzw. gepflegt werden;
  7. das große Engagement von Bund, Ländern, Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden an den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Forschungsfördereinrichtungen und insbesondere der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, bedrohte, verfolgte und geflüchtete Studierende und Forschende in Deutschland und weltweit zu unterstützen. Die Integration dieser in Not geratenen Personen an den deutschen Bildungs- und Forschungsinstitutionen ist ein Musterbeispiel für wertegeleitete Bildungs- und Forschungspolitik, gelebte Wissenschaftsdiplomatie ebenso wie die Aufrechterhaltung bzw. der Wiederaufbau von Bildungs- und Forschungsinstitutionen im Ausland;
  8. die gestiegene Sichtbarkeit deutscher Wissenschaft und Forschung auf internationaler Ebene, u. a. durch den Aufbau der Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser als Plattformen internationaler Zusammenarbeit und deutscher Repräsentation der im Ausland vertretenen deutschen Wissenschaftsorganisationen;
  9. den Auf- und Ausbau der Europäischen Hochschulen seit 2019 und die hohe Zahl von inzwischen über 50 deutschen Hochschulen, die sich an den Allianzen beteiligen und durch die jüngste Auswahlrunde noch deutlich mehr geworden sind;
  10. die Verdienste des Erasmus+-Programms für die Internationalisierung von Hochschulbildung und Wissenschaft.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,

#### Förderung der akademischen Mobilität

1. die Internationalisierung von Hochschulbildung und Forschung im Lichte geopolitisch volatiler Zeiten, Kriege und humanitärer Krisen, grenzüberschreitender Herausforderungen sowie des demographisch bedingten Fachkräftemangels strategisch weiterzuentwickeln;
2. den Ausbau von Mobilitätsmaßnahmen in Hochschulbildung und Forschung, insbesondere Förder- und Werbemaßnahmen für internationale Talente voranzutreiben. Mithin sollen bestehende Programme in diesem Bereich weiterentwickelt werden;
3. insbesondere die Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) weiter systematisch zu fördern, ebenso wie die Goethe-Institute;
4. die Visa-Vergaben an den deutschen Botschaften und Konsulaten für Studierende und Akademikerinnen und Akademikern aus Drittstaaten zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. Dabei soll im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und darüber hinaus die Möglichkeit von beschleunigten Visa-Verfahren für hochqualifizierte Bewerbungen, wie den von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, geprüft werden;
5. im Dialog mit den Ländern darauf hinzuwirken, weiterhin Willkommensinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen einschließlich von Welcome Centers zu fördern und auszubauen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass deutsche Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen für internationale Talente, Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als „safe spaces“ – auch im digitalen Raum – anerkannt und geschützt werden. Die Überwachung, Bedrohung und Verfolgung durch autokratische Regierungen und nichtstaatliche Akteure muss verhindert und im Rahmen

von Gesprächen gegenüber den verantwortlichen Regierungen thematisiert werden;

7. sich im Dialog mit Ländern und Kommunen für eine Willkommenskultur für internationale Forschende und Studierende auch jenseits des Campus einzusetzen. Das umfasst unter anderem ertüchtigte und digitalisierte Bürgerämter und Ausländerbehörden und mehrsprachig angebotene Amtsdokumente;
8. im Dialog mit den Ländern durch gute Arbeitsbedingungen im akademischen Bereich die Attraktivität des deutschen Wissenschaftsstandorts für ausländische Fachkräfte zu steigern, z. B. für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sorgen und die Möglichkeiten für internationale Dual Career-Paare zu erweitern, sowie transparente und verlässliche Karrierewege zu ermöglichen;
9. Maßnahmen, die auf die Förderung von Vielfalt sowie die Bekämpfung und Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus gerichtet sind, mit Blick auf ihre Bedeutung für die Internationalisierung von Hochschulen weiterzuentwickeln;

#### Stärkung von Wissenschaftsfreiheit und Resilienz

10. im Dialog mit Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um internationale Wissenschafts- und Forschungskooperationen noch stärker an Menschenrechten, akademischer Selbstbestimmung, Demokratie und Deutschlands strategischen Interessen auszurichten. Überdies muss die Wahrung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit eine Grundmaxime internationaler Forschungskooperationen mit deutscher Beteiligung sein;
11. sich für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und für mehr Repräsentanz und Teilhabe von Frauen und marginalisierten Menschen in Hochschulbildung und Forschung einzusetzen;
12. Hochschulbildungs- und Forschungskapazitäten in Austausch-, Kooperations- und Hochschulmanagementprogrammen mit Staaten und Regionen des Globalen Südens verantwortlich, interessengeleitet und fair auszubauen. Dies dient zu einem der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Aufbau weltoffener und leistungsfähiger Wissenschaftssysteme, als auch der Minimierung teilweiser struktureller Abhängigkeit der Forschenden vor Ort gegenüber anderen ausländischen, autokratischen Regierungen;
13. Wissenschaftskooperationen mit Wertepartnerländern voranzutreiben und in diesem Sinne Partnerschaften mit ausgewählten afrikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Ländern auszubauen;
14. im Dialog mit Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen geeignete Maßnahmen, wie etwa Handlungsleitlinien für internationale Kooperationen mit Institutionen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation aus autoritär-regierten Staaten, zu entwickeln bzw. weiterentwickeln. Bei der Überarbeitung der Afrikapolitischen Leitlinien den Schutz der Wissenschaftsfreiheit, die Stärkung der Mobilität, die Entwicklung des Potenzials von Bildung, Forschung und Innovation mit globalen Partnerländern sowie das hierfür erforderliche ressortübergreifende Zusammenwirken in ausreichendem Maße zu berücksichtigen;
15. Hochschulbildungs- und Wissenschaftskompetenz sowie Beratungs- und Informationsangebote durch zusätzliche Personalkapazitäten an deutschen Auslandsvertretungen als wichtige Außenrepräsentanzen des deutschen Bildungs- und Wissenschaftssystems auszubauen und strategisch auszurichten, etwa an den Strategien der Bundesregierung, die einen Bezug zu Forschung und Innovation haben;
16. flexible, schnell greifende und auf Dauer finanzierte Schutzprogramme für bedrohte, verfolgte und geflüchtete Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fortzuführen, weiterzuentwickeln und die Platzzahlen bedarfsgerecht

zu erhöhen. Bestehende Programme in diesem Bereich müssen entbürokratisiert werden;

17. auf eine Ausweitung des Schutzprogrammes „European Fellowship Scheme for Researchers at Risk“ der Europäischen Kommission hinzuwirken;
18. die Ukraine dabei zu unterstützen, ihr Bildungs- und Forschungssystem wieder aufzubauen, im Einklang mit Werten wie Wissenschaftsfreiheit und Transparenz zu reformieren und die Anbindung an den Europäischen Forschungsraum weiter voranzubringen. Dabei sind im Besonderen Maßnahmen zum Ausbau von wissenschaftlichen Kapazitäten sowie digitale Vernetzungsangebote und lokale Infrastrukturmaßnahmen zu prüfen;
19. in Sicherheitsbehörden und Wissenschaftseinrichtungen weiterhin darauf hinzuwirken, dass für Sicherheitsrisiken und hybride Bedrohungen auf das Bildungs- und Forschungssystem sensibilisiert wird;
20. illegitime Einflussnahme, zum Beispiel mittels Desinformation, und Wissenschaftsspionage als Bedrohung für das Bildungs- und Forschungssystem und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu benennen. Weiterhin sind geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention dieser Risiken und Bedrohungen zu entwickeln sowie wo nötig rechtliche Rahmenbedingungen zur Begegnung der Bedrohung zu schaffen. Der bestehende konzertierte Austausch zu konkreten Schutzmaßnahmen unter Einbezug relevanter Forschungsakteure (privat und öffentlich), der Ministerien und nachgeordneter Sicherheitsbehörden – im Sinne der Nationalen Sicherheitsstrategie – sollte fortgesetzt und intensiviert werden;
21. auf Basis einer Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Ländern gegebenenfalls ein Konzept für eine neue Akademie nach dem Vorbild der „University in Exile“ der New School in New York zu entwickeln. Dieses Leuchtturmprojekt soll als Akademie in Deutschland auch als Anlaufstelle für international verfolgte und bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dienen. Bei der Entwicklung dieses Konzepts sind Fragen der institutionellen Gestaltung, der finanziellen Trägerschaft sowie der Position einer solchen Institution in der deutschen Forschungs- und Bildungslandschaft zu berücksichtigen;

#### Europäische Zusammenarbeit

22. auf eine vertiefte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung und die Stärkung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation hinzuwirken;
23. darauf hinzuwirken, dass die missionsorientierte Forschungsförderung der EU mit den durch die Zukunftsstrategie der Bundesregierung definierten Missionen abgestimmt ist;
24. das Prinzip der Reziprozität in bildungs- und forschungspolitischen Verhandlungen mit anderen Staaten fortzuentwickeln, die mit dem Bildungs- und Forschungsraum in Deutschland und der Europäischen Union kooperieren wollen. Nach der politischen Einigung der EU-Kommission und des Vereinigten Königreichs zur Assoziierung des Vereinigten Königreichs zu Horizont Europa und an Copernicus gilt es nun, die enge Zusammenarbeit wiederzubeleben;
25. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union mit Maßnahmen der Bildungsmobilität und Forschungs- und Innovationsförderungen die politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität neuer EU-Beitritts- und assoziierter Staaten in Süd-, Mittel- und Osteuropas stärkt;

26. im Rahmen des Weiteren Auf- und Ausbaus der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) darauf hinzuwirken, dass Vernetzung und Synergien mit ähnlichen Aktivitäten auf europäischer Ebene (European Open Science Cloud) geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere auch die Erarbeitung von Standards, die Interoperabilität von Diensten und Services sowie die notwendigen IT-Sicherheitsstandards.

Berlin, den 14. November 2023

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**

**Christian Dürr und Fraktion**



